

Merkblatt zu allgemeinen Verhaltensregeln für betriebsfremde Personen

1. Sicherheit und Umweltschutz sind wichtige Bestandteile des Arbeitsablaufes. Die Schaden- und Unfallverhütung liegen in gegenseitigem Interesse der Vertragspartner. Der Auftraggeber ist mit Vertragsabschluss verantwortlich für die Bestimmung vom
- Ansprechpartner des Auftraggebers und
 - Verantwortlichen des Lieferanten

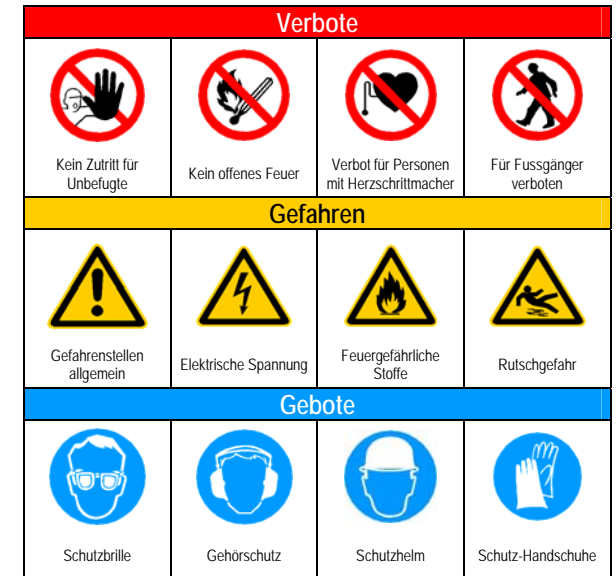
Firma Lieferant		
Adresse		
Verantwortlicher des Lieferanten	Telefon	Visum
Ort der Auftragstätigkeit		
Art der Auftragstätigkeit		
Arbeitsbeginn	Arbeitsende	
Ansprechpartner Auftraggeber	Telefon	Visum

2. Vor Arbeitsbeginn muss, durch den Verantwortlichen des Lieferanten mit dem Ansprechpartner des Auftraggebers, eine gegenseitige Gefährdungsermittlung (für Mensch, Umwelt und Betriebsmittel) mit entsprechenden Sicherheitsmassnahmen festgelegt und umgesetzt werden.


Gefährdungen	Sicherheitsmassnahmen

3. Für externe Mitarbeitende gelten die gleichen Vorschriften zu Sicherheit und Umweltschutz wie für eigene Mitarbeitende. Es wird vorausgesetzt, dass die entsprechenden Vorschriften bekannt und befolgt werden.
4. Bei Abgabe eines Ausweises ist dieser sichtbar zu tragen und beim Verlassen des Areals (Objekts) der ausgebenden Stelle wieder zu retournieren.
5. Fotografieren innerhalb der Gebäude ist ohne Bewilligung verboten.
6. Für alle feuer- oder funkenbildenden Arbeiten ist eine Schweissbewilligung notwendig.
7. Alle Maschinen, Geräte und Handwerkzeuge sind vor Gebrauch zu überprüfen.
8. Bei allen Arbeiten sind die nötigen Schutzmassnahmen zu treffen, insbesondere bei erhöhten Arbeitsstandorten, in Gruben und engen Räumen.
9. Beim Umgang mit Chemikalien sind die Schutzmassnahmen des Sicherheitsdatenblatts zu beachten.

10. Sicherheitsanweisungen und Sicherheitsschilder sind strikte zu befolgen wie z.B..



11. Der Arbeitsort ist aufgeräumt und sauber zu halten.
12. Bei Fragen und Problemen ist der Ansprechpartner des Auftraggebers zu verständigen.
13. Der Ansprechpartner des Auftraggebers meldet Zuwiderhandlungen von Sicherheits- und Umweltregeln dem Verantwortlichen des Lieferanten und ist befugt Zuwiderhandelnde aus dem Betrieb zu weisen. Alle Personen (auch nicht direkt Beteiligte) sind gehalten festgestellte, offensichtliche Zuwiderhandlungen zu unterbinden.
14. Im übrigen gilt Betriebsordnung der ABB Schweiz
→ <http://www.abb.ch/Nachhaltigkeit>

	Ausgestellt Remo Küry	HR-SA	2008-11-06	Merkblatt zu allgemeinen Verhaltensregeln für betriebsfremde Personen	Anz. Seiten	2
	Gep./Freig. Remo Küry	HR-SA	2008-11-06		Seite	1
ABB Schweiz				Dokument Nr.	Sprache	Revision
				de	a	

Verhalten im Notfall

FEUER



ALARMIEREN

- Ruhe bewahren
- Feuerwehr alarmieren Tel. 118 / 112 oder Handtaster betätigen



RETTEN UND WARNEN

- Hilfe leisten
- Gefährdete Personen warnen
- Behinderte und Verletzte retten



LÖSCHEN

- Feuer mit Handfeuerlöschern / Nasslöschposten bekämpfen
- Sich nicht in Gefahr begeben!



SCHLIESSEN

- Beim Hinausgehen Fenster und Türen schliessen (Rauch- und Feuerausbreitung verhindern)



ACHTUNG!

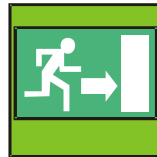
- Aufzüge nie benutzen

EVAKUATION



ZUHÖREN UND BEFOLGEN

- Anweisungen der Alarmorganisation und Informationsblätter befolgen
- Beim Ertönen der Alarmsirenen: Gebäude unverzüglich verlassen



GEBÄUDE VERLASSEN

- Gebäude ruhig und schnell verlassen
- Nächstgelegenen Ausgang benützen
- Aufzüge nie benützen



HELFEN

- Behinderte und Verletzte unterstützen
- Sich nicht in Gefahr begeben!



SAMMELN

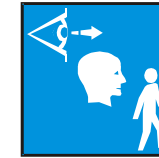
- Sich unverzüglich zum Sammelplatz begeben
- Sich nicht ohne Weisung vom Sammelplatz entfernen



ACHTUNG

- Nie in den Gefahrenbereich zurückgehen

ERSTE HILFE



GRUNDSATZ

- Halten (Situation überblicken)
- Denken (Folgegefahren erkennen)
- Handeln (Sich schützen, Unfallort sichern)



RETTEN

- Sich selber schützen (Handschuhe)
- Sich nicht in Gefahr begeben
- Verletzte aus Gefahrenzone bergen



ALARMIEREN

- Vor Alarmierung: Bewusstsein prüfen
- Sanitätsnotruf Tel. 114 / 112
Ambulanz Tel. (0) 144
- Wer meldet? Name & Tel.
- Was ist passiert? Ereignisart
- Wo ist es passiert? Ort, Gebäude
- Wann ist es passiert? Zeitpunkt
- Welche Hilfe? Nothelfer, Ambulanz etc.



BETREUEN

- Verletzte bis zum Eintreffen der Hilfe betreuen (1.Hilfe)
- Hilfe und Rettungskräfte einweisen und unterstützen